PROJEKT LEBENDIGE DONAUSTADT RIEDLINGEN

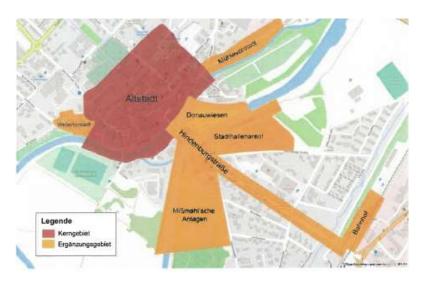




aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Richtlinie der Stadt Riedlingen für den Verfügungsfonds im Förderprojekt "Lebendige Donaustadt" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ)

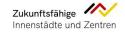
- 1. Zweck: Die Richtlinie regelt die Vergabe von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds des Projekts "Lebendig Donaustadt" im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ). Ziel ist die Attraktivitätssteigerung und Belebung des Zentrums von Riedlingen als Knoten- und Vernetzungspunkt der Raumschaft.
- 2. Der Verfügungsfonds wird vom Lenkungskreis des o. g. Projekts verwaltet. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Stadtverwaltung, Gemeinderat, der örtlichen Wirtschaft sowie weiteren Vertretern/innen des gesellschaftlichen Lebens. Die genaue Zusammensetzung wird durch die Stadt Riedlingen festgelegt. Der Lenkungskreis tagt alle 6 Wochen, unterliegt aber keinen Statuten. D.h. Sitzungen können vom Vorsitzenden des Lenkungskreises auch verschoben oder abgesagt werden. Außerdem werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.
- 3. Inhaltliche Förderschwerpunkte: Gefördert werden Projekte, die zur Attraktivitätssteigerung und Belebung des Zentrums von Riedlingen als Knoten- und Vernetzungspunkt beitragen. Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raums, Bepflanzungen, Anschaffungen von Geräten und Ausstattungen sowie für Aktionen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Veranstaltungsund Erlebnisqualität, zur Gestaltung der Stadt als Bühne und Belebung ihrer Funktion als Marktstadt. Gefördert werden können zudem die Ansiedlung regionaler Erzeuger/innen und Start-ups sowie künstlerische Angebote.
- 4. Räumliche Förderschwerpunkte: Die Förderung erstreckt sich auf Projekte, die im bewilligten ZIZ-Projektgebiet von Riedlingen realisiert werden. Die Karte des ZIZ-Gebiets Riedlingen ist im Folgenden abgebildet:



Gefördert durch:

PROJEKT LEBENDIGE DONAUSTADT RIEDLINGEN





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- 5. Begünstigte des Verfügungsfonds: Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, darunter Bürgerinitiativen, lokale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und andere Akteure, die Projekte zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums von Riedlingen initiieren.
- 6. Mindest- und Höchstförderbeträge sowie Förderquote: Die Förderhöhe variiert je nach Projekt und wird individuell festgelegt. Die Förderquote kann bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben betragen. Mindest- und Höchstförderbeträge werden vom Lenkungskreis festgelegt.
- 7. Finanzierungsbeiträge des Letztempfängers: Sofern erforderlich, kann der Letztempfänger einen Finanzierungsbeitrag leisten. Details dazu werden im Einzelfall vom Lenkungskreis festgelegt.
- 8. Weiterleitung von Fördermitteln: Die Weiterleitung der Fördermittel erfolgt gemäß den Regelungen im Musterweiterleitungsvertrag, in dem alle notwendigen Aspekte geklärt werden.
- 9. Laufzeit der Projekte: Die Projekte müssen spätestens bis zum Ende des ZIZ-Bewilligungszeitraums, in der Regel bis zum 31. August 2025, abgeschlossen sein.
- 10. Art der Antragstellung: Anträge können formlos oder mithilfe eines bereitgestellten Formulars eingereicht werden.
- 11. Zeitpunkte der Antragstellung und Förderentscheidung: Die Antragstellung ist fortlaufend möglich. Die Förderentscheidung erfolgt nach eingehender Prüfung durch den Lenkungskreis.
- 12. Zeitpunkte des Mittelabrufs: Der Letztempfänger kann die Fördermittel einmalig am Ende oder in Tranchen abrufen, wobei ein Abruf frühestens 6 Wochen im Voraus erfolgen kann.
- 13. Die geförderten Projekte unterliegen den Nebenbestimmungen des ZIZ-Zuwendungsbescheids (ANBest-P). Diese erhalten Weiterleitungsempfänger mit dem Weiterleitungsvertrag.
- 14. Vergaberechtliche Bestimmungen: Die Stadt Riedlingen führt bei Bedarf ein Vergabeverfahren gemäß den Bestimmungen des § 97 GWB durch. Der Verein x/Letztempfänger verpflichtet sich, alle Vorgaben des gültigen Vergaberechts einzuhalten. Alle Vergaben mit Leistungen über 5.000,00 EUR sind der Stadt Riedlingen vorab zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen. Alle vertraglichen Bindungen mit einem Wert von über 6.000,00 EUR sind der Stadt Riedlingen zur Anzeige mindestens 3 Wochen vor Vertragsabschluss einzureichen.

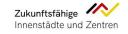
In der Anlage erhält der Weiterleitungsempfänger eine Übersicht über die Schwellenwerte im Vergaberecht. Ein Auszug über die wichtigsten Regeln für Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

- Direktauftrag bei einer Leistung bis zu 6.000 Euro
- Verhandlungsvergabe/3 Angebote einholen möglich bei einer Leistung bis zu

PROJEKT LEBENDIGE DONAUSTADT RIEDLINGEN

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

50.000 Euro

- 15. Beihilferechtliche Regelungen: Die Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben obliegt der Verantwortung der Stadt Riedlingen.
- 16. Nachweis der Mittelverwendung: Der Letztempfänger ist verpflichtet, einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel am Projekt zu erbringen. Zu diesem zählen insbesondere die folgenden Punkte: Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung am Projektende mit zahlenmäßigem Nachweis, Sachbericht, Vorher-Nachher-Fotos.

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und kann von der Stadt Riedlingen jederzeit angepasst werden, um den Zielen des Förderprojekts gerecht zu werden.